

Beschlussauszug
aus der
ord. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Sternberger
Seenlandschaft
vom 10.08.2020

Top 5.2 Bericht des Leitenden Verwaltungsbeamten

2. ordentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Sternberger Seenlandschaft am 10.08.2020 - Bericht des Leitenden Verwaltungsbeamten –

Beginnen möchte ich meinen Bericht mit Informationen zur Lage, speziell der Corona Lage und mich danach werde ich mich den Beschlussvorlagen zuwenden.

1. Lage Corona

Seit Anfang März befinden wir uns in einer besonderen Situation, die so von uns bisher keiner erlebt hat.

Die Ausbreitung des Coronavirus in Mecklenburg-Vorpommern und die in diesem Zusammenhang getroffenen notwendigen Entscheidungen unserer Landesregierung sowie die des Landkreises und unseres Amtes greifen tief in unsere Persönlichkeitsrechte ein. Diese persönlichen Einschränkungen beeinflussen und beschränken unser tägliches Leben massiv und machen nicht an den Grenzen unserer Region oder vor unseren Haustüren halt. Die schrittweisen Lockerungen mussten hart erarbeitet werden und konnte nur durch die Disziplin unserer Menschen, die sich an den Vorgaben hielten, getroffen werden.

Leider befinden wir uns zur Zeit in einer neuen Welle der Erkrankungen, die unsere Landesregierung erneut zu Entscheidungen zwingt, die uns Regeln auferlegen.

Das Risiko in unserem Landkreis infiziert zu werden, war noch nie so hoch wie jetzt. Konkret die Urlauberrückkehrer aus Spanien, Kroatien, dem Kosovo, aus der Türkei, aus Bulgarien oder anderen als Risiko eingestuften Ländern, bringen uns die Krankheit. So mussten bereits jetzt schon wieder Schulen teilweise oder ganz geschlossen, Jugendweihen verschoben und Schüler und Angestellte der lebensmittelproduzierenden Betriebe unter Karantäne gestellt werden. Im Landratsamt wurden die Maßnahmen für Besucher wieder verschärft und können nur nach Terminvereinbarung und durchlaufen einer Schleuse, dieses betreten. Auch wir sind angehalten unsere Mitarbeiter zu schützen und alles dafür zu tun, um ihre Arbeitsfähigkeit und damit die der Verwaltung aufrecht zu erhalten. Dazu werden wir unsere Häuser, das Rathaus, das Haus der ehemaligen Post (Bau- u. Bürgeramt) und das Bürgerbüro wieder schließen. Bürgerinnen und Bürger können daher ab morgen nur nach Terminvereinbarung unsere Verwaltung persönlich erreichen oder müssen auf die Möglichkeiten der Telekommunikation ausweichen. Es gilt erneut Kontakte zu vermeiden. Viele

Menschen nehmen die Situation auf die leichte Schulter und haben sehr viele Kontakte, gerade jetzt im Sommer. Daher müssen wir mehr denn je genau darauf achten was wir machen. Unsere Kontrolltätigkeiten werden wir verstärken müssen. Dies ist besonders in den Verkaufseinrichtungen am Wochenende von Nöten, denn viele Menschen meinen, wenn sie die Maske als Kinnschutz tragen, ist der Vorschrift genüge getan. Für Feste, Veranstaltungen von öffentlicher Hand oder von privater Seite werden harte Maßstäbe angewendet werden. Dorffeste, Erntefeste und Großveranstaltungen wird es nicht geben, so unser Landrat heute. All diese Maßnahmen machen sich notwendig, da die Infektionszahlen nicht weiter steigen dürfen und sich bereits jetzt schon zwischen 500 und 600 Menschen unseres Landkreises in Karantäne befinden.

Ich bitte Sie daher um Unterstützung bei der Umsewtzung der festgelegten Corona Maßnahmen und um ihr Verständnis.

2. Beschlussvorlagen

1.1. Nachtragshaushalt des Amtes Sternberger Seenlandschaft für das Haushaltsjahr 2020

Der Amtsausschuss hat eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen oder
- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Ein Grund für die Erstellung der Nachtragssatzung ist die Beschaffung eines Fahrzeuges für die Amtswehrführung. Im Jahr 2009 wurde ein PKW als Führungsfahrzeug der beschafft. Dieses wurde mehrfach durch ausgesonderte Fahrzeuge der Feuerwehren ersetzt. Nunmehr ist das derzeitige Fahrzeug mit einem Alter von 21 Jahren stillgelegt und außer Dienst genommen. Die Wiederherstellungskosten überstiegen den Restwert des Fahrzeuges. Der eingetretene Schaden beeinträchtigt die Führungsbereitschaft der Amtswehrführung, die sicherzustellen ist.

Eine weitere Aufgabe die bei der Beschaffung eines neuen Fahrzeuges von Bedeutung ist, ist die Gewährleistung der Jugendarbeit. Unser Amt verfügt in seinen Feuerwehren über 120 Jugendliche in 8 Jugendabteilungen. Den Transport der Jugendlichen zu Veranstaltungen an einem Ort zu organisieren war immer eine Herausforderung. Andererseits ist es wichtig, unsere jugendlichen Mitglieder für die Arbeit in den Jugendfeuerwehren zu motivieren und das Interesse durch attraktive Angebote und abwechslungsreiche Jugendarbeit hoch zu halten. Dazu gehören in der heutigen Zeit auch Fahrten und Unternehmungen in und außerhalb unseres Landes.

Vorgesehen ist die Beschaffung eines gebrauchten Fahrzeuges, welches durch zusätzlich Ausstattung für den Feuerwehrdienst ausgerüstet wird. Die geplante Summe von 25.000,00 € beinhaltet die Beschaffungskosten und die Kosten für die Ausstattung.

Dieser Beschluss basiert auf den Vorschlag der Bürgermeister des Amtes der während einer Bürgermeisterberatung erarbeitet wurde.

Weitere ursächlichen Faktoren für den Erlass der 1.

Nachtragshaushaltssatzung im Ergebnishaushalt sind:

- Mehrausgaben für laufende Aufwendungen: Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Amtskleiderkammer mit Förderung aus dem Strategiefonds und einem Zuschuss der Gemeinden, der aus Einsparungen aus der Brandschutzbedarfsplanung kommt, sowie einer Förderung aus der Ehrenamtsstiftung. Im Saldo sind dafür keine zusätzlichen Eigenmittel aus dem Amtshaushalt bereitzustellen.
- Erhöhung der Aufwendungen für Ehrenamtliche Tätigkeit gemäß der Entschädigungsverordnung von 2019 und vorbehaltlich der Änderungen der Hauptsatzung.
- Anpassung Personalkosten (Schulsekretärin) auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2019.
- Mehrausgaben für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kostenerstattung an die geschäftsführende Gemeinde/Stadt Sternberg) Personalkosten und Büroausstattung.

Abschließend darf ich anmerken, dass das neue FAG mit seinen Änderungen eine Nachtragssatzung zwingend erforderlich macht und dass es gelungen ist, die Amtsumlage trotz der vielen Änderungen nicht zu erhöhen.

1.2. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Mit der Änderung der Hauptsatzung wird 1. Klarheit über die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses geschaffen und 2. die Änderung der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung M-V) berücksichtigt. Die Entschädigungssätze sind sowohl für den Amtsvorsteher als auch für die Stellvertreter als Höchstsätze festgelegt worden. Die Gremien haben die Möglichkeit, die Entschädigungssätze bis zu dieser Höhe selbst zu beschließen. Gemäß § 9 der Verordnung können ehrenamtliche Amtsvorsteher in Ämtern bis zu 15.000 Einwohnern höchstens 1.500 Euro monatlich erhalten. In Ämtern mit Verzicht auf eine eigene Verwaltung, wie im Amt Sternberger Seenlandschaft, halbiert sich dieser Betrag. Die beiden Stellvertreter erhalten für die erste Stellvertretung höchstens 500 Euro und der zweite Stellvertreter höchstens 250 Euro. Allerdings halbiert sich auch hier der Betrag bei Verzicht auf eine eigene Verwaltung. Es ist unerheblich, ob die Stellvertretung ausgeübt wird.

Dementsprechend können folgende neuen, monatlichen Höchstsätze in die Hauptsatzung aufgenommen werden:

	Bisher	Neu
Amtsvorsteher	485,00 Euro	750,00 Euro
1.Stellv. Amtsvorsteher	0,00 Euro	250,00 Euro
2.Stellv. Amtsvorsteher	0,00 Euro	125,00 Euro

Dieser Vorschlag liegt mit diesem Beschluss vor. Über die tatsächliche Höhe haben wir in unserer heutigen Sitzung zu entscheiden.

Betrag in €: 3.200,00
Haushaltsjahr: 2020

Allgemeines

1. Breitbandausbau

Laut den ursprünglichen Planungen sollte der Ausbau des Breitbandes ab März 2020 in den Gemeinden Brüel, Dabel, Witzin und Kuhlen-Wendorf beginnen. Die Planungsunterlagen für Dabel und Witzin liegen vor und der Ausbau könnte nach meiner Einschätzung beginnen. Die Unterlagen für Brüel und Kuhlen-Wendorf fehlen leider noch. Wann diese vorliegen kann ich nicht sagen.

2. Kanuein- und -aussetzstellen

Die Planungen für die Errichtung der Kanuein- und –aussetzstellen beidseitig des Wehres in Gustävel, in Schönlage, in Alt Necheln und in Weitendorf laufen nun schon länger als geplant. Die Aufträge zum Bau der Schwimmstege sind vergeben und die Bauausführung soll im September erfolgen. Damit werden wir im Amt SSL alle, bis auf eine Kanuein- und aussetzstelle an der Straße Sternberger Burg – Groß Görnow, mit modernsten Schwimmstegen ausgestattet und beste Voraussetzungen für den Kanutourismus geschaffen haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, wünsche noch eine schöne Sommerzeit und passen Sie auf sich auf und bleiben gesund.